

Schutzkonzept der FeG Langenfeld

Freie evangelische Gemeinde KdöR
Poststraße 33
40764 Langenfeld

Stand: Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Was ist ein Schutzkonzept?	3
1.2. Ziel des Schutzkonzeptes.....	3
1.3. Rolle der Gemeindeleitung.....	3
1.4. Insofern erfahrene Fachkraft	4
2. Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes	4
2.1. Allgemeine Maßnahmen	4
2.2. Kindergottesdienst	5
2.2.1. Konkrete Verhaltensweisen	5
2.3. Biblischer Unterricht.....	6
2.4. Cross Kids.....	6
2.4.1. Konkrete Verhaltensweisen	6
2.5. Café International.....	7
2.5.1. Konkrete Verhaltensweisen	7
2.6. Umsetzung der Maßnahmen.....	8
3. Selbstverpflichtungserklärung.....	9
4. Verhaltenskodex zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt	10
5. Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung.....	11
5.1. Akuter Fall.....	12
5.2. Nicht akuter, aber drohender Fall	12
6. Anhänge zum Schutzkonzept	13
6.1. Liste von Anlaufstellen	13
6.2. Elternrückmeldung zur Betreuung im Kindergottesdienst.....	14
6.3. Kontaktdaten der Cross Kids	15
6.4. Straftatenparagrafen und Gesetzestexte	16

1. Einleitung

1.1. Was ist ein Schutzkonzept?

Um Kinder und Jugendliche überall dort, wo sie sich aufhalten, vor verbalem, körperlichem, geistigem und sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen wie. Jede und jeder Einzelne in der Gesellschaft soll sich mit dem Thema auseinandersetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume für Mädchen und Jungen zu schaffen. Gerade Einrichtungen oder Organisationen, also auch wir als Freie evangelische Gemeinde Langenfeld, der Kinder und Jugendliche anvertraut sind, müssen wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann.

Unser Schutzkonzept für Prävention und Intervention ist ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation sowie Haltung und Kultur der Gemeinde.

1.2. Ziel des Schutzkonzeptes

Wir leben von dem beherzten und liebevollen Engagement meist ehrenamtlicher Mitarbeitenden. Sie werden durch das Schutzkonzept befähigt und dadurch geschützt. Weil wir ein großes Vertrauen in die Integrität der Mitarbeitenden haben, ist die Anwendung der unterschiedlichen Maßnahmen des Schutzkonzeptes eine Voraussetzung, die wir erwarten können. Wir wollen alles dafür tun, dass schutzlose oder von einer Autoritätsperson abhängige Menschen keine Gewalt oder Missbrauch erfahren. Sicherheit benötigt transparente Regeln im Umgang miteinander, die Mitarbeitenden und altersentsprechend auch den Teilnehmenden, bekannt sind und umgesetzt werden.

Als Freie evangelische Gemeinde Langenfeld wollen wir ein Ort sein, an dem sich jeder Besuchende und Mitarbeitende auf grundlegende Verhaltensprinzipien und deren Einhaltung verlassen kann. Dadurch schaffen wir eine vertrauensvolle und einladende Atmosphäre. Alle ergriffenen Maßnahmen dienen auch dazu, dass Menschen präventiv Schutz erfahren und im Vorfeld gestärkt werden. Als Gemeinde bieten wir Jungen und Mädchen kompetente Ansprechpersonen, die zuhören und helfen können, wenn ihnen dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – Gewalt angetan wird.

Der Geltungsbereich des Schutzkonzeptes ist immer dann gegeben, wenn Menschen im Auftrag der FeG tätig sind.

1.3. Rolle der Gemeindeleitung

Die Gemeinde wird rechtlich durch die Gemeindeleitung vertreten. Diese dient auch als Ansprechpartner bei sicherheitsrelevanten Themen. Aktuell (Stand: 06/2024) setzt sich die Gemeindeleitung folgendermaßen zusammen: Stefanie Koch (Pastorin), Helmut König, Wolfgang Liss, Stephan Schüle. Erreichbar ist die Gemeindeleitung unter: gemeindeleitung@feg-langenfeld.de oder 02173 963186-1. Kontaktdaten der Gemeindeleitung befinden sich auch auf der homepage www.feg-langenfeld.de.

1.4. Insofern erfahrene Fachkraft

Als insofern erfahrene Fachkraft der Gemeinde wurde Ute Zunker benannt. Sie ist unsere Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Thema Kinder- und Jugendschutz. Ute Zunker ist beruflich in diesem Bereich tätig und kann bei Verdachtsfällen kontaktiert werden. Ihre Telefonnummer lautet: 0163/3418779.

2. Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

2.1. Allgemeine Maßnahmen

- Mitarbeitende, die regelmäßig und verantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen an der **Schulung** „schützen und begleiten“ des Bundes FeG teil.
- Die o. g. Mitarbeitenden legen alle fünf Jahre ihrem Gruppenleiter/ ihrer Gruppenleiterin ein aktuelles, erweitertes **Führungszeugnis** vor.
- Die o. g. Mitarbeitenden unterschreiben die **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe S. 9).
- Der **Verhaltenskodex** ist in der Gemeinde bekannt und hängt öffentlich in verschiedenen Räumen aus. Er wird von allen Mitarbeitenden (siehe S. 8) unterschrieben (siehe S. 10).
- Der **Notfallplan** ist bekannt und wird bereitgehalten (siehe S. 11).
- Eine **insofern erfahrene Fachkraft** ist benannt und bekannt. (siehe oben)
- Neue oder temporäre Mitarbeitende erhalten von festen, verantwortlichen Gruppenmitarbeitenden eine **mündliche Einweisung** bezüglich der relevanten Schutzmaßnahmen.
- Wir tolerieren keine diskriminierende, gewalttätige, rassistische, verletzende oder sexualisierte Sprache und Handlung. Daher greifen Mitarbeitende ein, wenn diesbezüglich **Grenzen** überschritten werden.
- Minderjährigen ist der Besitz, Verkauf und Konsum von Nikotin, Alkohol und anderen berauschenden **Drogen** nicht gestattet.
- Die Räumlichkeiten werden der Nutzung entsprechend gesichert.
- Grundsätzlich gilt die aktuelle **Hausordnung**.
- Wir bemühen uns um eine transparente und vernetzte **Zusammenarbeit**.
- In den Teams werden die sicherheitsrelevanten Themen für einen **gewaltfreien Umgang** miteinander thematisiert. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept regelmäßig mit den unterschiedlichen Gruppen und im Team der Mitarbeitenden besprochen und bei Bedarf überarbeitet.
- Bei Erhalt von Geschenken sollte Motivation des Schenkenden und ggf. des Beschenkten geprüft werden.
- Bei Zweifeln an der Eignung eines Mitarbeitenden erfolgt kein Einsatz.
- Fotos und Videos werden nur nach deren Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht.

2.2. Kindergottesdienst

Der Kindergottesdienst findet parallel zum Gottesdienst statt. In der Regel gibt es einen gemeinsamen Beginn im Gottesdienst und die Kinder gehen nach Aufforderung mit den Mitarbeitenden in den Bungalow zum Kindergottesdienst. Der Kindergottesdienst findet in altersentsprechenden Gruppen für Kinder zwischen 3 und 14 Jahren statt.

Die Erziehungsberechtigten unterschreiben die Einverständniserklärung (siehe Kapitel 6.2 Elternrückmeldung zur Betreuung im Kindergottesdienst) mit Angaben zu Allergien, zur Aufsichtspflicht und geben die Erlaubnis zum Verlassen des Geländes für gemeinsame Aktivitäten, die fußläufig erreichbar sind. Die Erklärung wird unterschrieben, sobald ein Kind regelmäßig (ca. fünf Besuche) am Kindergottesdienst teilnimmt. Die Erklärungen werden im Büro der Pastorin verschlossen aufbewahrt.

Die Erziehungsberechtigten werden über das Schutzkonzept informiert.

2.2.1. Konkrete Verhaltensweisen

- Die Intimsphäre der Kinder ist in jedem Fall zu wahren. Das bedeutet, dass Kinder nur dann berührt werden, wenn sie den Wunsch von sich aus signalisieren. Die Kinder z.B. nicht auf den eigenen Schoß setzen oder sie unaufgefordert zur Toilette begleiten. Bei Spielen mit Körperkontakt immer fragen, ob das Kind mitmachen möchte.
- Die Teilnahme an allen Aktionen ist für das Kind freiwillig, es besteht jederzeit die Möglichkeit auszusteigen.
- Für die Zeit des Kindergottesdienstes liegt die Aufsichtspflicht bei den Mitarbeitenden. Die Betreuung der Kinder darf nicht von einer Person allein erfolgen. Zudem muss mindestens eine betreuende Person volljährig sein.
- Abholung der Kinder: Kinder bis zur Einschulung werden von den Eltern nach Ende des Gottesdienstes abgeholt oder zu den Eltern gebracht. Ältere Kinder dürfen allein zu ihren Eltern in den Gottesdienstraum gehen. Kinder, die während des Gottesdienstes zu ihren Eltern möchten, sind immer zu begleiten.
- Umgang mit streitenden Kindern und disziplinarische Maßnahmen bei störenden Kindern: hier früh eingreifen und im Zweifel die Eltern hinzuziehen.
- Wir signalisieren Aufmerksamkeit für Kinder, die sich am Rand der Gruppe bewegen, um Ausgrenzung zu vermeiden.
- Das Benutzen des Handys, während des Kindergottesdienstes, ist für die Kinder untersagt.
- Sicherheit der Räume: halbjährlich erfolgt eine Begehung bezüglich der Sicherheit in den Räumen durch die Bereichsleitung Haus und Hof und einem Mitarbeitenden des Kindergottesdienstteams.

2.3. Biblischer Unterricht

Der Biblische Unterricht ist ein meist zweijähriger Kurs für Kinder im Alter zwischen 11 und 14 Jahren. Wir wollen als Gemeinde gerne gewährleisten, dass die Kinder den Unterricht in einer Kleingruppe erleben können. Daher schließen wir uns häufig mit anderen Gemeinden zusammen. Wir gehen davon aus, dass die veranstaltende Gemeinde ein eigenes Schutzkonzept hat und entsprechend verfährt.

2.4. Cross Kids

Unsere Jugendgruppe deckt den Altersbereich von ca. 12-16 Jahren ab. Die Treffen mit der Jugendgruppe finden in der Regel wöchentlich Freitag abends von 18:30-20:30 Uhr in der Jugendhalle auf dem Gelände der FeG Langenfeld statt. Zu jedem Treffen gehören ein gemeinsames Abendessen, ein biblischer Impuls und eine Aktion.

In der FeG Langenfeld gibt es (Stand 06/2024) drei Mitarbeitende beiderlei Geschlechts in der Jugendarbeit. Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg liegt bei den Teilnehmenden und ihren Erziehungsberechtigten.

2.4.1. Konkrete Verhaltensweisen

- Bei den Treffen der Jugend werden durch Gespräche, Impulse, Austausch und gemeinsame Unternehmungen vertrauensvolle Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden aufgebaut.
- In der Arbeit mit Teenagern und Jugendlichen muss wahrgenommen werden, dass Kinder und Jugendliche selbst Täter sein können. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, transparente und klare Regeln zum Thema Nähe und Distanz in der Gruppe festzulegen.
- Intime Beziehungen zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden sind aufgrund des Machtgefälles untersagt.
- Die Gruppentreffen werden immer von mindestens zwei Mitarbeitenden durchgeführt. Davon muss mindestens einer der Mitarbeitenden volljährig sein.
- Teilnehmenden ist bewusst, dass sie sich bei Schwierigkeiten an die Mitarbeitenden wenden können. Die Mitarbeitenden bemühen sich um eine vertrauensvolle Atmosphäre und nehmen sensibel die altersspezifischen Bedürfnisse der Teilnehmenden wahr.
- Bei Problemen, die nicht im Gespräch mit Mitarbeitenden ausreichend geklärt werden können, sind die teilnehmenden Gesprächspartnern aufgefordert, sich an eine Vertrauensperson innerhalb der Gemeinde zu wenden.
- Wenn Teilnehmende um ein Gespräch unter vier Augen bitten, findet dies in Sicht-, aber außer Hörweite der Gruppe statt.

- Die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten werden nach dem dritten Besuch der Cross Kids durch die Teens offiziell erfragt. Dies gleicht dann einer offiziellen Anmeldung (siehe Kapitel 6.3 Kontaktdaten der Cross Kids).
- Die Gestaltung der Aktionen erfolgt unter Einbeziehung der Wünsche der Teilnehmenden. Die Aktionen werden in der Mitarbeiterrunde reflektiert und mögliche Probleme werden offen angesprochen.
- Körperkontakt zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden, sowie zwischen den Teilnehmenden untereinander, z.B. bei der Teilnahme an körperbetonten Spielen, erfolgt nur in gegenseitigem Einverständnis.
- Die Teilnahme an Aktionen ist immer freiwillig, es besteht jederzeit die Möglichkeit auszusteigen.
- Für alle Sonderaktionen (außerhalb des Geländes der FeG Langenfeld) wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorher schriftlich eingeholt.
- Die Toiletten sind einzeln zu benutzen.
- Wir achten auf einen gewaltfreien Umgang und ein respektvolles Verhalten miteinander. In Situationen in denen dies nicht erfolgt, stehen die Mitarbeitenden in der Verantwortung einzugreifen.
- Der Besitz von Waffen oder Hehlerware ist untersagt, sowie der Besitz, Verkauf und Konsum jeglicher Rauschmittel. Bei vorherigem o.g. Konsum werden ggf. die Erziehungsberechtigten und/oder die Polizei verständigt.
- Die Übertretung der gesetzlichen Vorgaben führt zum Ausschluss, bis das Vergehen geklärt wurde.

2.5. Café International

Das Café International findet einmal monatlich samstags von 15-17 Uhr statt und wird von einem Organisationsteam, sowie von einem erweiterten Helferkreis, durchgeführt. Café International ist eine offene und niederschwellige Migrantenarbeit, um Menschen zueinander zu bringen. Das Miteinander steht im Vordergrund. Darüber hinaus wird auch Hilfe (Seelsorge, bürokratische Unterstützung, in vers. Lebenslagen) angeboten. Die Café-Besucher sind altersgemischt und gehören unterschiedlichen Nationalitäten an. Über die Verweildauer entscheiden die Besucher selbst und ob sie an unseren Angeboten teilnehmen wollen. Mögliche Angebote sind: jahreszeitliche Bastelangebote, Gesellschafts- und Interaktionsspiele, Feierlichkeiten im Jahresrhythmus. Meist findet das Café im Foyer statt, bei gutem Wetter zusätzlich vor dem Gottesdienstgebäude, und im Außengelände. Die Mehrzweckhalle wird grundsätzlich für div. Spielmöglichkeiten geöffnet.

2.5.1. Konkrete Verhaltensweisen

- Das Organisationsteam achtet auf gute Selbstfürsorge und übt eine offene Reflexionskultur aus. Grenzüberschreitungen sowie Konflikte werden offen angesprochen.

- Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten. Darauf werden die Eltern bei Bedarf hingewiesen.
- Eine speziell zu erwähnende Besuchergruppe bedarf unserer Aufmerksamkeit und Verantwortung, die unbegleiteten Minderjährigen.
- Besonderes Augenmerk wird auf schlecht einsehbare Ecken des Geländes gelegt (hinter der Mehrzweckhalle, um das Gottesdienstgebäude, hinter dem Bungalow).
- Wir bieten stillenden Müttern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Auch das Wickeln von Kindern kann in einem gesonderten Raum stattfinden. Die Intimsphäre ist zu wahren.
- Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, werden bei Bedarf Erziehungsberechtigte, das Jugendamt, die Gemeindeleitung bzw. die Polizei verständigt.
- Die Mitnahme, der Verkauf und Konsum von Rauschmitteln und Alkohol ist untersagt.
- Das Team hält sich an die Schweigepflicht und gibt keine Informationen weiter, die ihnen im Vertrauen erzählt wurden. Bei meldepflichtigen Verstößen des Kinder- und Jugendschutzes werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

2.6. Umsetzung der Maßnahmen

Folgende Unterlagen müssen von den jeweiligen Mitarbeitenden unterschrieben vorgelegt, bzw. muss die Schulung besucht werden. Die jeweiligen Gruppenleiter tragen die Verantwortung dafür, dass die entsprechenden Mitarbeitenden der Verpflichtung nachkommen, alles Erforderliche einzureichen, bzw. die Schulung zu besuchen. Die Unterlagen werden im Büro der Pastorin aufbewahrt.

	Verhaltenskodex	Erweitertes Führungszeugnis	Schulung Schützen und begleiten	Mündliche Einweisung	Selbstverpflichtungserklärung
Feste, verantwortliche Mitarbeitende	x	x	x	x	x
Unterstützende Mitarbeitende	x			x	x
Temporäre Mitarbeitende				x	

Pro Veranstaltung und Gruppe muss mindestens eine feste, verantwortlich mitarbeitende Person vor Ort und ansprechbar sein.

3. Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)

Geburtsdatum und Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, die FeG Langenfeld über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeitende/r

4. Verhaltenskodex zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass in unserer gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeit im Bund FeG Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen aller Gruppenmitglieder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
4. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende/r nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
5. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich werde in unserem Mitarbeitenden-Team Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
7. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.
8. Ich habe die relevanten Gesetzestexte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden erhalten und gelesen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bund FeG lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Vertrauen soll gestärkt und nicht missbraucht werden, junge Menschen sicher gemacht und nicht verunsichert werden.

Aus diesem Grund halte ich mich an o.g. Grundsätze:

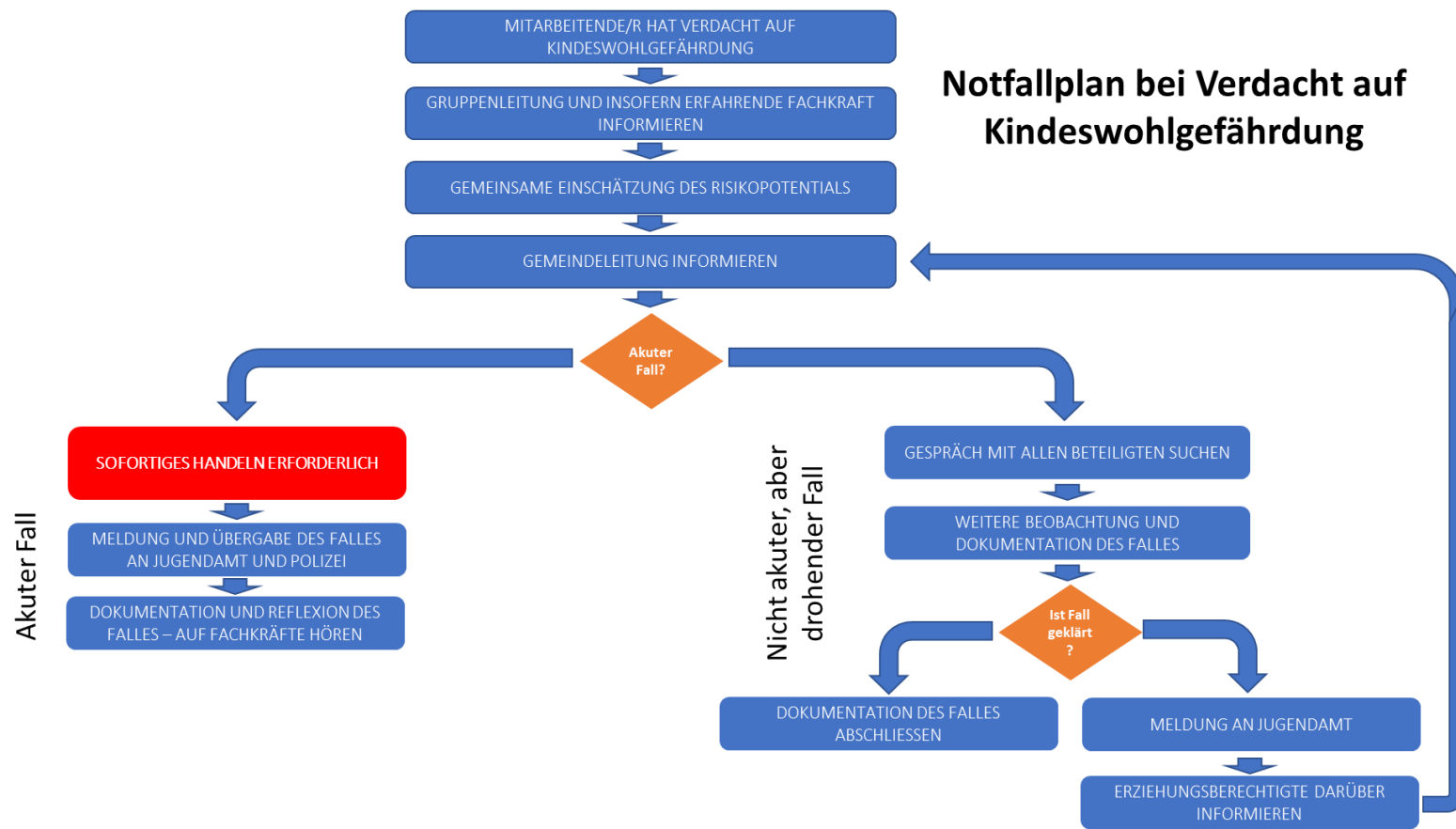
Datum

Name, Vorname

Unterschrift Mitarbeitende/r

5. Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung

Ein Notfallplan beschreibt das Vorgehen bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt, wie auch mögliche Notfallszenarien, die Interventionsmaßnahmen benötigen. Dazu gehört auch das Ablaufschema der Vereinbarung mit dem Jugendamt nach §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).



Wir unterscheiden bei Kindeswohlgefährdung zwischen einem „akuter Fall“ und einem „nicht akuten, aber drohenden Fall“

5.1. Akuter Fall

Liegt ein **akuter Fall** von Kindeswohlgefährdung vor, findet eine Aktions- und Informationskette statt. Es gilt Opferschutz vor Täterschutz. Der Fall wird an die zuständigen Behörden übergeben. Wenn Gefahr im Verzug ist, muss schnellstmöglich gehandelt werden.

Bis zur Klärung des Sachverhaltes gilt die Unschuldsvermutung, aber die betreffende Person hat in der Zeit Hausverbot und muss jegliche Mitarbeit niederlegen. Schlüssel für die Räumlichkeiten der FeG Langenfeld sind zurückzugeben.

5.2. Nicht akuter, aber drohender Fall

Einen **nicht akuten, aber drohenden Fall** von Kindeswohlgefährdung gehen wir folgendermaßen an:

- Präventive Maßnahmen (offene Kommunikation, Beratung von Erziehungsberechtigten, Sensibilisierung für Blicke und Berührungen, Leitlinien für gelingenden Medienkonsum, nicht wegschauen)
- Reflexion und Beratung im Team, ggf. mit Benennen von Fehlverhalten von Mitarbeitenden
- Gemeindeleitung informieren
- Weitere Beobachtung und Dokumentation
- Ggf. Meldung an das Jugendamt
- Externe Beratung hinzuziehen

6. Anhänge zum Schutzkonzept

6.1. Liste von Anlaufstellen

Einrichtung	Kontaktperson	Telefonnummer	Mail-Adresse oder Internetseite
Pastorin der FeG Langenfeld	Stefanie Koch	02173 9611861	Pastorin.stefanie.koch@feg-langenfeld.de
Insofern erfahrene Fachkraft der FeG Langenfeld	Ute Zunker	0163 3418779	Ute.zunker@web.de
Schützen und begleiten FeG Bund	Marcus Felbick Andreas Schlüter	02302 93724	Marcus.felbick@bund.feg.de Andreas.schlueter@bund.feg.de Schützen und Begleiten – FeG Jugend
Schutzraum, Region West im Bund FeG	Anlaufstelle für Betroffene von körperl. und sexuel. Grenzverletzungen	01577 8994718	schutzraum@feg.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Unabhängige Beauftragte	0800 225 5530	www.beauftragter-missbrauch.de
Sag's e.V.	Beratungsstelle gegen sexual. Gewalt an Kindern und Jugendlichen	02173 82765	www.sags-ev.de
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon	116 111	www.nummergegenkummer.de
Nummer gegen Kummer	Elterntelefon	0800 111 0550	
Telefonseelsorge		0800 111 0111 0800 111 0222	www.telefonseelsorge.de
Hilfetelefon tatgeneigte Person		0800 702 2240	
Polizei		110	www.polizei.nrw.de
Rettungsdienst und Feuerwehr		112	
Jugendamt Langenfeld	Wechselnder Tagesdienst	02173 794 3333	
UKD – Unterstützung, Kompetenz und Diskretion	Medizinische Hilfe für Gewaltopfer	0211 81 06000	

6.2. Elternrückmeldung zur Betreuung im Kindergottesdienst

Die Betreuung der Kinder im Kindergottesdienst wird von ehrenamtlichen Mitarbeitenden übernommen. Gerne freuen wir uns bei Aktionen (z.B. adventliches Basteln, Aktionssonntag, Ferienprogramm) über die Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Helfenden.

Die Betreuung beginnt beim räumlichen Wechsel vom Gottesdienst in den Kindergottesdienst (falls es keinen gemeinsamen Beginn gibt, bei der Abgabe des Kindes 10 min vor Start des Gottesdienstes bei einem Mitarbeitenden). Die Betreuung endet bei Schulkindern mit Ende des Gottesdienstes. Jüngere Kinder sind im Bungalow abzuholen bzw. werden von den Mitarbeitenden zu ihren Eltern gebracht.

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Notfall-Handy-Nr.: _____

Ich stimme der Aufnahme meiner Handy-Nr. in die WhatsApp-Gruppe der Eltern des Kindergottesdienstes zu: _____ ja _____ nein

Wichtige Angaben:

1. Mein Kind hat Allergien bzw. darf bestimmte Nahrungsmittel nicht essen:

2. Mein Kind darf mit den Mitarbeitenden das Gelände zu Fuß verlassen, z.B. zum Besuch des nahegelegenen Spielplatzes: _____ ja _____ nein

Bei Ausflügen mit PKWs oder öffentlichen Verkehrsmitteln wird grundsätzlich eine gesonderte Erlaubnis bei einem Erziehungsberechtigten eingeholt.

3. Ich bin darüber informiert, dass:
 - Handys für Kinder während des Kindergottesdienstes nicht erlaubt sind.
 - Bei disziplinarischen Problemen das Kind zu den Eltern gebracht wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

6.3. Kontaktdaten der Cross Kids

Liebe Eltern,

für eine Teilnahme an unserer Jugendgruppe „Cross Kids“ die wöchentlich Freitag abends von 18:30-20:30 Uhr für Teenager zwischen ca. 12-16 Jahren in der Jugendhalle auf dem Gelände der FeG Langenfeld stattfindet, benötigen wir einige Daten von Ihnen.

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Bekannte Allergien / Erkrankungen _____

Name Erziehungsberechtigte/r _____

E-Mail Adresse Erziehungsberechtigte/r _____

Handynummer Erziehungsberechtigte/r _____

Mein Kind darf mit den Mitarbeitenden von Cross Kids das Gelände im Rahmen des Programms verlassen: _____ Ja _____ Nein

Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg liegt bei den Teilnehmenden und ihren Erziehungsberechtigten.

Datum _____

Unterschrift _____

6.4. Straftatenparagrafen und Gesetzestexte

In der Selbstverpflichtung und dem Verhaltenskodex wird auf eine erhebliche Anzahl von Paragrafen und entsprechenden Gesetzestexten hingewiesen. Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Auflistung derer, verweisen aber auf die Broschüre „SCHÜTZEN UND BEGLEITEN“ des Bundes der FeG Deutschland.

Dort befindet sich auf Seite 25 eine Auflistung: ANLAGE 2 | STRAFTATEN NACH § 72A ABSATZ 1 KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ.

Und auf den Seiten 30-33 der gleichen Broschüre die relevante ANLAGE 7 | GESETZESTEXTE.

Die Broschüre kann hier heruntergeladen werden:

[Broschuere Schuetzen und Begleiten 2020 web.pdf \(feg.de\)](#)